

Nächster Schritt: Menschenrechtsgericht

Nachdem seine Beschwerde vor dem Bundesgericht scheiterte, will Optiker Walter Meier vor den Gerichtshof für Menschenrechte ziehen.

Elias Quaderer

Seit fünf Jahren kämpft Walter Meier, Inhaber der Federer Augenoptik AG in Buchs, gegen den Mehrwertsteuer-Freibetrag beim Schweizer Zoll an. Nachdem das Bundesgericht seine Beschwerde abwies, plant der Optiker den Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Stein des Anstosses ist die Praxis beim Schweizer Zoll, erst ab einem Warenwert von 300 Franken die Mehrwertsteuer einzuziehen. Meier sieht diesen Freibetrag als einen «staatlich subventionierten Einkaufstourismus» und als eine Benachteiligung der im Inland einkaufenden Bevölkerung. Um diese Diskriminierung des einheimischen Handels zu beseitigen, ergriff der Optiker juristische Mittel. Zunächst zog er vor das Bundesverwaltungsgericht. Im Juli 2020 liess ihn das Verwaltungsgericht jedoch mit seiner Beschwerde abblitzen. Darauf wandte sich Meier an das Bundesgericht. In seinem Urteil vom 1. Dezember 2020 wies aber auch das oberste Gericht der Schweiz die Beschwerde des Optikergeschäfts ab.

Mehrwertsteuer-Praxis als Menschenrechtsverletzung

Das Bundesgericht hielt im Urteil fest, dass die 300-Franken-Freigrenze des Zolls dazu diene, einen erheblichen Verwaltungsaufwand zu begrenzen. Dies sei legitim, führe aber zu einem Konflikt mit der Wettbewerbsneutralität. Nach Ansicht des Bundesgerichts sei die Freigrenze von 300 Franken «nicht gerade vernachlässigbar». Aber: Sie ist «auch nicht derart hoch, dass die resultie-



Optiker Walter Meier kämpft gegen den Mehrwertsteuer-Freibetrag beim Zoll an.

Bild: Daniel Schwendener

rende Wettbewerbsverzerrung als übermässig bezeichnet werden müsste», so das Urteil des Bundesgerichts.

Walter Meier hat nur wenig Verständnis für das Urteil des Bundesgerichtes. Für ihn steht fest: «Die vom Schweizer Staat gelebte Praxis ist nicht nur verfassungswidrig, sondern stellt auch eine Menschenrechtsverletzung dar.» Nachdem das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesgericht «diese Praxis absegnen oder sich nicht als zuständig erklären», bleibe ihm «leider nur der Gang an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte». Bereits im Sommer kündigte Meier

diesen Schritt an, sollte seine Beschwerde vor dem Bundesgericht keinen Erfolg haben. Weshalb sieht der Optiker im Mehrwertsteuer-Freibetrag gar eine Menschenrechtsverletzung? Meier antwortet: «Wenn eine Person ein Produkt bis zu einem Warenwert von 300 Franken im Inland kauft, verlangt der Schweizer Staat vom inländischen Gewerbe das Erheben der Mehrwertsteuer ab dem ersten Franken. Wenn dieselbe Person dasselbe Produkt im Ausland kauft, verzichtet der Staat am Zoll auf die Mehrwertsteuer. Fazit: Die im Inland kaufende Bevölkerung wird vom Schweizer Staat

abgestraft, und das kommt einer Menschenrechtsverletzung gleich.»

Politische Vorstösse gegen Ungleichbehandlung

Das Bundesgericht hält in seinem Urteil fest, dass es nicht Sache des Gerichts sei, «sich zur Sachgerechtigkeit einer Verordnungsbestimmung etwa in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht zu äussern». Im gleichen Sinne urteilte das Bundesverwaltungsgericht im Sommer, dass es an der Politik liege, sich diesem Anliegen anzunehmen. Auf der politischen Ebene wurden auch bereits mehrere Vorstösse zu diesem

Thema lanciert: Zwei Ständesinitiativen der Kantone St. Gallen und Thurgau zur Abschaffung der Freigrenze und eine Motion der Finanzkommission zur Absenkung der besagten Grenze. Der Nationalrat sprach sich im Oktober 2020 mehrheitlich für die drei Vorstösse aus. Damit müssen die zwei Ständesinitiativen nun nochmals vom Ständerat behandelt werden, der die Initiativen in der ersten Beratung noch abgelehnt hatte.

Auch Walter Meier ruft die Politik zum Handeln auf. Er möchte zwar jenen Politikern danken, die sich für dieses Anliegen einsetzen. Aber nach

Ansicht des Optikers verhält sich die Mehrheit der politischen Entscheidungsträger gegenüber dem Freibetrag-Problem gleichgültig: «Die Ungleichbehandlung und die Abstrafung der im Inland kaufenden Bevölkerung durch den Staat nehmen sie als selbstverständlich hin und die damit verbundene Subventionierung des ausländischen Gewerbes durch unseren Staat findet ihre uneingeschränkte Zustimmung.» Für Walter Meier ist unbestritten, dass das inländische Gewerbe neben dem starken Franken nicht noch weitere «vom Staat produzierte Nachteile» verkraften könne.



Wer die Sessellifftfahrt ins Täli geniessen will, muss schnell sein.

Bild: Daniel Schwendener

Malbun knapp am Limit: Zehn Karten vor Ausverkauf

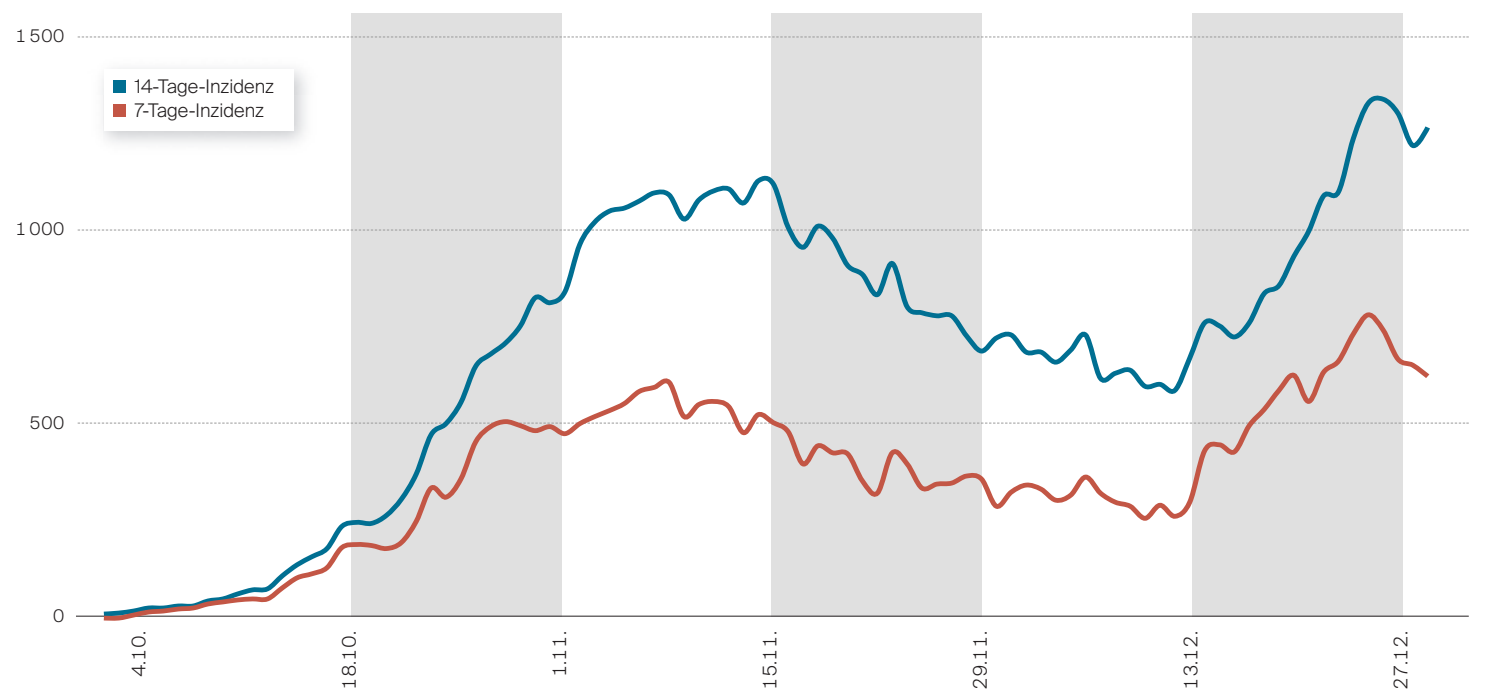
Heute müssen sich Wintersportler mit dem Kartenkauf für das Skigebiet Malbun beeilen. Denn gestern, Dienstag, waren kurz vor der letzten Gondelfahrt nur noch zehn Karten für die Bergbahnen Malbun erhältlich.

Bereits am Vormittag meldete Robert Büchel, Geschäftsführer der Bergbahnen Malbun AG: «Vormittagskarten ausverkauft!» Somit wurde

das Kapazitätslimit von 500 verkauften Halbtageskarten erstmals in dieser Saison erreicht. Ab 12.30 Uhr gingen die 500 Nachmittagskarten in den Verkauf, auch diese wurden fast restlos verkauft. Nur noch zehn Karten waren bis Ende des Skitages erhältlich. Um nicht komplett überrannt zu werden, sperrten die Bergbahnen gestern am frühen Abend den Onlinekartenverkauf. (js)

Corona: Der Schnitt der vergangenen sieben Tage liegt bei knapp 35 neuen Fällen pro Tag

Liechtenstein verzeichnete, wie die Regierung gestern Mittag mitteilte, bisher insgesamt 2069 laborbestätigte Coronafälle (Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind). Innerhalb des vergangenen Tages wurden 31 zusätzliche Fälle gemeldet. Der Schnitt der vergangenen sieben Tage liegt damit bei knapp 35 neuen Fällen pro Tag und in den vergangenen 14 Tagen sind rund 1250 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt. Die 7-Tage-Inzidenz beläuft sich auf einen Wert von 620. Drei weitere der positiv getesteten Personen sind verstorben. Damit traten bislang 38 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. 21 Erkrankte sind derzeit hospitalisiert. 1764 erkrankte Personen sind in der Zwischenzeit wieder genesen. Aktiv infiziert sind 267. Gegenwärtig befinden sich 425 enge Kontaktpersonen in Quarantäne.



Quelle: Amt für Gesundheit, Grafik: Stefan Aebi